

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Graffiti - Schutzschicht

Drucksache

2132/13

Ortsteilrat
Herrenberg

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Herrenberg	05.11.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Es werden 1.000,00 Euro für das Auftragen einer Schutzschicht der Graffitiarbeiten der Fußgängerunterführung an der Straßenbahnhaltestelle "Abzweig Wiesenhügel" aus den Mitteln nach § 4 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt, um diese vor Vandalismus zu schützen.

05.11.2013, gez. Hans-Jürgen Czentarra

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.000,00 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Es wird vorgeschlagen, weitere Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung in Höhe von 1.000,00 Euro für eine Schutzschicht der Graffitiarbeiten der Fußgängerunterführung an der Straßenbahnhaltestelle "Abzweig Wiesenhügel" zur Verfügung zu stellen. Diese Schutzschicht ist zwingend erforderlich, um die Graffitiarbeiten vor Vandalismus zu schützen.